







## Meldung der Hilfsdienstpflichtigen.

Auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrats vom 1. März 1917, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst (veröffentlicht im Merseburger Tageblatt Nr. 61 vom 14. März 1917) wird bekannt gemacht:

### Meldepflicht.

Alle in Merseburg wohnenden in der Zeit vom 1. Juli 1887 bis 31. Dezember 1899 geborenen, nicht mehr landbäuerpflichtigen männlichen Deutschen, mit Ausnahme der im § 2 Genannten, sind verpflichtet, sich persönlich (§ 8) oder schriftlich (§ 4) zu melden.

### Befreiung von der Meldepflicht.

- Von der Meldepflicht befreit sind die Personen, die mindestens seit 1. März 1917 selbständig oder unf selbständig im Hauptberuf tätig sind:
1. im Weid-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchengeld;
  2. in der öffentlichen Arbeiter- und Anstaltenverwaltung;
  3. als Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker;
  4. in der Land- oder Forstwirtschaft;
  5. in der See- oder Binnenfischerei;
  6. in der See- oder Binnenverkehrsfahrt;
  7. im Eisenbahnbetrieb, einschließlich des Betriebes der Klein- und Straßenbahnen;
  8. auf Werften;
  9. in Berg- oder Hüttenbetrieben;
  10. in der Pulver-, Sprengstoff-, Munition- oder Waffenfabrikation;
  11. in ein-einen kriegswichtigen Betrieben, die von den Kriegsamtsstellen für ihre Bezirke bezeichnet werden.

### Persönliche Meldung.

Die persönliche Meldung hat in der Zeit vom 24. bis 29. März 1917 von 10-11 Uhr vormittags und nachmittags von 1-2 Uhr in dem städtischen Hilfsdienstamt im Rathaus 1 Trepp., Zimmer Nr. 10, zu erfolgen.

### Schriftliche Meldung.

Der Hilfsdienstpflichtige kann die Meldung auch schriftlich erlassen. Die vorgeschriebenen Meldefarben mit Umschlägen werden in der Zeit vom 24. bis 29. März 1917 in dem städtischen Hilfsdienstamt im Rathaus, während der Meldefarben (2) abgeben und sind innerhals dieses Zeitraumes ordnungsmäßig auszufüllen und zu übersenden.

Die Abfertigung der auszufüllen Karten an das städtische Hilfsdienstamt kann auch durch Vermittlung des Arbeitgeber, der Leiter von Anstalten u. m. erfolgen.

Zur Vermeidung von Weiterungen empfiehlt sich jedoch in jedem Falle die persönliche Meldung des Hilfsdienstpflichtigen. Einzelne Umschläge können sofort mündlich aufgesetzt und in Zweifelsfällen Rat und Auskunft erteilt werden.

Alle sich Meldenden erhalten die Bestätigung der Meldung, gleichgültig ob sie schriftlich oder mündlich erfolgt, durch Aushändigung des zu dem Zeitpunkt der Meldung in dem städtischen Hilfsdienstamt im Rathaus, während der Meldefarben (2) abgeben und sind innerhals dieses Zeitraumes ordnungsmäßig auszufüllen und zu übersenden.

Alle sich Meldenden erhalten die Bestätigung der Meldung, gleichgültig ob sie schriftlich oder mündlich erfolgt, durch Aushändigung des zu dem Zeitpunkt der Meldung in dem städtischen Hilfsdienstamt im Rathaus, während der Meldefarben (2) abgeben und sind innerhals dieses Zeitraumes ordnungsmäßig auszufüllen und zu übersenden.

Alle sich Meldenden erhalten die Bestätigung der Meldung, gleichgültig ob sie schriftlich oder mündlich erfolgt, durch Aushändigung des zu dem Zeitpunkt der Meldung in dem städtischen Hilfsdienstamt im Rathaus, während der Meldefarben (2) abgeben und sind innerhals dieses Zeitraumes ordnungsmäßig auszufüllen und zu übersenden.

Alle sich Meldenden erhalten die Bestätigung der Meldung, gleichgültig ob sie schriftlich oder mündlich erfolgt, durch Aushändigung des zu dem Zeitpunkt der Meldung in dem städtischen Hilfsdienstamt im Rathaus, während der Meldefarben (2) abgeben und sind innerhals dieses Zeitraumes ordnungsmäßig auszufüllen und zu übersenden.

Alle sich Meldenden erhalten die Bestätigung der Meldung, gleichgültig ob sie schriftlich oder mündlich erfolgt, durch Aushändigung des zu dem Zeitpunkt der Meldung in dem städtischen Hilfsdienstamt im Rathaus, während der Meldefarben (2) abgeben und sind innerhals dieses Zeitraumes ordnungsmäßig auszufüllen und zu übersenden.

Alle sich Meldenden erhalten die Bestätigung der Meldung, gleichgültig ob sie schriftlich oder mündlich erfolgt, durch Aushändigung des zu dem Zeitpunkt der Meldung in dem städtischen Hilfsdienstamt im Rathaus, während der Meldefarben (2) abgeben und sind innerhals dieses Zeitraumes ordnungsmäßig auszufüllen und zu übersenden.

Alle sich Meldenden erhalten die Bestätigung der Meldung, gleichgültig ob sie schriftlich oder mündlich erfolgt, durch Aushändigung des zu dem Zeitpunkt der Meldung in dem städtischen Hilfsdienstamt im Rathaus, während der Meldefarben (2) abgeben und sind innerhals dieses Zeitraumes ordnungsmäßig auszufüllen und zu übersenden.

Alle sich Meldenden erhalten die Bestätigung der Meldung, gleichgültig ob sie schriftlich oder mündlich erfolgt, durch Aushändigung des zu dem Zeitpunkt der Meldung in dem städtischen Hilfsdienstamt im Rathaus, während der Meldefarben (2) abgeben und sind innerhals dieses Zeitraumes ordnungsmäßig auszufüllen und zu übersenden.

Alle sich Meldenden erhalten die Bestätigung der Meldung, gleichgültig ob sie schriftlich oder mündlich erfolgt, durch Aushändigung des zu dem Zeitpunkt der Meldung in dem städtischen Hilfsdienstamt im Rathaus, während der Meldefarben (2) abgeben und sind innerhals dieses Zeitraumes ordnungsmäßig auszufüllen und zu übersenden.

Alle sich Meldenden erhalten die Bestätigung der Meldung, gleichgültig ob sie schriftlich oder mündlich erfolgt, durch Aushändigung des zu dem Zeitpunkt der Meldung in dem städtischen Hilfsdienstamt im Rathaus, während der Meldefarben (2) abgeben und sind innerhals dieses Zeitraumes ordnungsmäßig auszufüllen und zu übersenden.

Alle sich Meldenden erhalten die Bestätigung der Meldung, gleichgültig ob sie schriftlich oder mündlich erfolgt, durch Aushändigung des zu dem Zeitpunkt der Meldung in dem städtischen Hilfsdienstamt im Rathaus, während der Meldefarben (2) abgeben und sind innerhals dieses Zeitraumes ordnungsmäßig auszufüllen und zu übersenden.

Alle sich Meldenden erhalten die Bestätigung der Meldung, gleichgültig ob sie schriftlich oder mündlich erfolgt, durch Aushändigung des zu dem Zeitpunkt der Meldung in dem städtischen Hilfsdienstamt im Rathaus, während der Meldefarben (2) abgeben und sind innerhals dieses Zeitraumes ordnungsmäßig auszufüllen und zu übersenden.

Alle sich Meldenden erhalten die Bestätigung der Meldung, gleichgültig ob sie schriftlich oder mündlich erfolgt, durch Aushändigung des zu dem Zeitpunkt der Meldung in dem städtischen Hilfsdienstamt im Rathaus, während der Meldefarben (2) abgeben und sind innerhals dieses Zeitraumes ordnungsmäßig auszufüllen und zu übersenden.

Alle sich Meldenden erhalten die Bestätigung der Meldung, gleichgültig ob sie schriftlich oder mündlich erfolgt, durch Aushändigung des zu dem Zeitpunkt der Meldung in dem städtischen Hilfsdienstamt im Rathaus, während der Meldefarben (2) abgeben und sind innerhals dieses Zeitraumes ordnungsmäßig auszufüllen und zu übersenden.

Alle sich Meldenden erhalten die Bestätigung der Meldung, gleichgültig ob sie schriftlich oder mündlich erfolgt, durch Aushändigung des zu dem Zeitpunkt der Meldung in dem städtischen Hilfsdienstamt im Rathaus, während der Meldefarben (2) abgeben und sind innerhals dieses Zeitraumes ordnungsmäßig auszufüllen und zu übersenden.

Alle sich Meldenden erhalten die Bestätigung der Meldung, gleichgültig ob sie schriftlich oder mündlich erfolgt, durch Aushändigung des zu dem Zeitpunkt der Meldung in dem städtischen Hilfsdienstamt im Rathaus, während der Meldefarben (2) abgeben und sind innerhals dieses Zeitraumes ordnungsmäßig auszufüllen und zu übersenden.

Alle sich Meldenden erhalten die Bestätigung der Meldung, gleichgültig ob sie schriftlich oder mündlich erfolgt, durch Aushändigung des zu dem Zeitpunkt der Meldung in dem städtischen Hilfsdienstamt im Rathaus, während der Meldefarben (2) abgeben und sind innerhals dieses Zeitraumes ordnungsmäßig auszufüllen und zu übersenden.

Alle sich Meldenden erhalten die Bestätigung der Meldung, gleichgültig ob sie schriftlich oder mündlich erfolgt, durch Aushändigung des zu dem Zeitpunkt der Meldung in dem städtischen Hilfsdienstamt im Rathaus, während der Meldefarben (2) abgeben und sind innerhals dieses Zeitraumes ordnungsmäßig auszufüllen und zu übersenden.

Alle sich Meldenden erhalten die Bestätigung der Meldung, gleichgültig ob sie schriftlich oder mündlich erfolgt, durch Aushändigung des zu dem Zeitpunkt der Meldung in dem städtischen Hilfsdienstamt im Rathaus, während der Meldefarben (2) abgeben und sind innerhals dieses Zeitraumes ordnungsmäßig auszufüllen und zu übersenden.

Alle sich Meldenden erhalten die Bestätigung der Meldung, gleichgültig ob sie schriftlich oder mündlich erfolgt, durch Aushändigung des zu dem Zeitpunkt der Meldung in dem städtischen Hilfsdienstamt im Rathaus, während der Meldefarben (2) abgeben und sind innerhals dieses Zeitraumes ordnungsmäßig auszufüllen und zu übersenden.

Alle sich Meldenden erhalten die Bestätigung der Meldung, gleichgültig ob sie schriftlich oder mündlich erfolgt, durch Aushändigung des zu dem Zeitpunkt der Meldung in dem städtischen Hilfsdienstamt im Rathaus, während der Meldefarben (2) abgeben und sind innerhals dieses Zeitraumes ordnungsmäßig auszufüllen und zu übersenden.

Alle sich Meldenden erhalten die Bestätigung der Meldung, gleichgültig ob sie schriftlich oder mündlich erfolgt, durch Aushändigung des zu dem Zeitpunkt der Meldung in dem städtischen Hilfsdienstamt im Rathaus, während der Meldefarben (2) abgeben und sind innerhals dieses Zeitraumes ordnungsmäßig auszufüllen und zu übersenden.

Alle sich Meldenden erhalten die Bestätigung der Meldung, gleichgültig ob sie schriftlich oder mündlich erfolgt, durch Aushändigung des zu dem Zeitpunkt der Meldung in dem städtischen Hilfsdienstamt im Rathaus, während der Meldefarben (2) abgeben und sind innerhals dieses Zeitraumes ordnungsmäßig auszufüllen und zu übersenden.

Alle sich Meldenden erhalten die Bestätigung der Meldung, gleichgültig ob sie schriftlich oder mündlich erfolgt, durch Aushändigung des zu dem Zeitpunkt der Meldung in dem städtischen Hilfsdienstamt im Rathaus, während der Meldefarben (2) abgeben und sind innerhals dieses Zeitraumes ordnungsmäßig auszufüllen und zu übersenden.

Alle sich Meldenden erhalten die Bestätigung der Meldung, gleichgültig ob sie schriftlich oder mündlich erfolgt, durch Aushändigung des zu dem Zeitpunkt der Meldung in dem städtischen Hilfsdienstamt im Rathaus, während der Meldefarben (2) abgeben und sind innerhals dieses Zeitraumes ordnungsmäßig auszufüllen und zu übersenden.

Alle sich Meldenden erhalten die Bestätigung der Meldung, gleichgültig ob sie schriftlich oder mündlich erfolgt, durch Aushändigung des zu dem Zeitpunkt der Meldung in dem städtischen Hilfsdienstamt im Rathaus, während der Meldefarben (2) abgeben und sind innerhals dieses Zeitraumes ordnungsmäßig auszufüllen und zu übersenden.

Alle sich Meldenden erhalten die Bestätigung der Meldung, gleichgültig ob sie schriftlich oder mündlich erfolgt, durch Aushändigung des zu dem Zeitpunkt der Meldung in dem städtischen Hilfsdienstamt im Rathaus, während der Meldefarben (2) abgeben und sind innerhals dieses Zeitraumes ordnungsmäßig auszufüllen und zu übersenden.

Alle sich Meldenden erhalten die Bestätigung der Meldung, gleichgültig ob sie schriftlich oder mündlich erfolgt, durch Aushändigung des zu dem Zeitpunkt der Meldung in dem städtischen Hilfsdienstamt im Rathaus, während der Meldefarben (2) abgeben und sind innerhals dieses Zeitraumes ordnungsmäßig auszufüllen und zu übersenden.

# Mehrere Männer, Frauen u. Mädchen

zum sofortigen Antritt gesucht.  
Fahrgeld wird vergütet.

## Brunnenversand Lauchstädt.

### Deutsch-Evangelischer Frauenbund.

## Mitglieder-Versammlung

Mittwoch, den 28. März 1917, nachmittags 1, 2, 5 Uhr,  
im Sitzungssaal der Generalkommission, Wilhelmstraße 8/10.

1. Geschäftliches.  
2. Vortrag:  
"Frauenarbeit in der Sittlichkeitsfrage"  
(Fr. M. Volze, Polizeiaffizientin in Halle).

Die Mitglieder werden um rege Beteiligung gebeten. Gäste sind willkommen.

Vom 23. bis 29. März

### Halle-S. U-T

Alte Promenade 11a  
Fernspr. 5738.

## "Die Gruben-Katastrophe"

Bergwerksroman in 4 Akten.  
(Die Aufnahmen unter Tag sind 700 Mr. unter der Erde in einer großen Eisenzeche gemacht).  
Vorführung: 5<sup>u</sup>, 7<sup>u</sup>, 9<sup>u</sup> Uhr.

"Drei Käse hoch".  
Reizendes Lustspiel.

Unsere Schutztruppe  
:: :: im Kriege.  
Interessante Aufnahmen.

Halle-S. U-T

Leipzigerstrasse 88.  
Fernspr. 1224.

## Waldemar Psillander

in:  
"Die Nihil'explosion"

Spannendes Drama.  
Vorführung: 5<sup>u</sup>, 7<sup>u</sup>, 9<sup>u</sup> Uhr.

Ein delikater Auftrag  
Erstklassiges Lustspiel.  
Vorführung: 4<sup>u</sup>, 6<sup>u</sup>, 8<sup>u</sup> Uhr.

In beiden Theatern:  
Die Kriegserichte  
neuest.  
"Der feldgraue Piennig".  
Ein reizendes Pilsenspiel.

Wochentags 4 Uhr  
Sonntags 3 Uhr.

Aufmerksame Bedienung. Mäßige Preise.

## Karl Tänzer

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7  
Spezialgeschäft für  
Leinen- und Baumwollwaren,  
Tischzeuge, Handtücher, Hauswäsche  
Bettfedern und Betten.

Fernspr. 259.

Solide Qualitäten. Große Auswahl.

### Bekanntmachung.

## Getr. Krankenkassen-Beiträge

Zur Vermeidung zwangsweiser Beitreibung sind die jährlichen Krankenkassenbeiträge sofort, spätestens aber bis zum 7. April 1917 zu entrichten.

Landkrankenkasse Merseburg.

(60 Pfennig für 1/2 Pfund Gräupwurk abgesetzt bereit zu halten.  
Merseburg, den 28. März 1917.  
Der Magistrat.

## Bauern-Berein Merseburg und Umgegend.

### Generalversammlung

Sonntag, den 25. März 1917, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Festsaal.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Präsidentschafts- und Rechnungsabrechnung.
3. Rechnungslegung für das Vereinsjahr 1916/17.
4. Vorstandswahl.
5. Wahl der landwirtschaftlichen Kreisvertreter.
6. Vortrag: "Besondere Fragen zur diesjährigen Frühjahrsoberbestimmung" Herr Landwirtschaftsleiter Herr Schöne, Merseburg.
7. Anträge und Wünsche.

Zur dieser Generalversammlung laden wir alle unsere Mitglieder hierdurch ergebenst ein und bitten um zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand.

## Für den Kreisbrutofen werden sofort Bruteier und Lohnbruten übernommen.

Näheres bei Herrn Friedrich, Halleische Straße 31 und Kaufmann Trommer hier.

### Verchiedenes

Zum 1. Oktober evtl. auch früher

## 4 Zimmer-Wohnung

in gutem Hause gefast.

E. Reinefarth.

Zweck Heberbedelung in die alle Heimat sucht zum 1. Oktober eine freundliche

## 4 Zimmerwohnung

nebst Zubehör, elektrischer Lichtanlage u. Garten - Bahnstation nahe erwünscht -  
Ankalt-Direktor L. Bethmann, Laugendorf b. Weiskens.

Junge Frau mit Kind sucht kleine

## Wohnung,

bestehend aus 2 Stuben und Küche. Off. un. C. K. 100 an die Exped. dieses Blattes erbeten.

Meine Stube und Kammer zu verm. für einzelne Frau passend.  
Schekapan Nr. 6.

Familie mit einem Kind sucht möbl. Zimmer und Küche.  
Offen unter L. W. an die Exped. dieses Blattes.

## Eine 1jährige hochtragende Ziege

ohne Hörner, preiswert zu verkaufen  
Carl Wüchner, Schaffstädt,  
Eisleberstraße 18.

Ein 2 1/2 Jährl.

## Reiter- oder Kastenwagen

wird zu kaufen gesucht. Anzeigeb. unt. "Wagen" an die Exp. d. Bl. erb.

Suche zu meiner Tochter (Eps. Schüllerin) eine

## Schülerin in Pension.

Offerten unter L. Sch. an die Exped. dieser Zeitung.

## Stellenmarkt.

## Aeltere Schlosser Dreher u. Arbeiter

bei gutem Verdienst gesucht.

Th. Groke A.-G.

## 1 Tischlerlehrling

sucht W. Reinecke, Unteraltb. 34.

## Mann oder Frau zur Gartenarbeit

geht.

Klingholz, Manientor 5.

## Tüchtiges, christliches Mädchen

für 1. April oder später gesucht.  
Hermann Sehladitz,  
Gottfriedstraße 18.

## Städtische Sparkasse, Merseburg.

### Zeichnungen auf 5% Reichsanleihe und 4 1/2% Reichsschatkassenweisungen

(VI. Kriegsanleihe)

werden in unserem Klassenlokal, Burgstraße 1 bis Montag, den 16. April d. Js., mittags 1 Uhr entgegengenommen.

Um auch dem kleinen Sparer Gelegenheit zu geben, sich an der 6. Kriegsanleihe zu beteiligen, erfolgt durch unsere Klasse bis zu obigen Zeitpunkte die Ausgabe von

### Anteilscheinen

zu 5, 10, 20 und 50 Mark. Die Anteilbeträge werden vom 1. April 1917 ab bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Friedensschluss mit 5% verginst, zu welcher Zeit auch die Rückzahlung oder Gutschrift auf ein Sparkonto erfolgt. In dringenden Fällen geschieht die Rückzahlung auch früher.

Merseburg, den 13. März 1917.  
Der Vorstand der städtischen Sparkasse.  
Ziele, Stadtrat.

Verantwortliche Redaktion Politik: R. Balz, Volkes- und Vermittler: M. W. u. Sport und Anzeigen: M. D. u. bei m. r. Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt R. Balz, sämtlich in Merseburg.



